

VO/0690/11

**Bebauungsplan Nr. 50 - Wupperstraße / Am Wunderbau -
- Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung -**

Beschlüsse:

07.09.2011

SI/1376/11

Bezirksvertretung Elberfeld

TOP 7

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen (gem. Vorlage):

1. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen Wupper, Bundesallee (B7), Wupperstraße und Hofkamp wie in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung zur Teilaufhebung Bebauungsplans Nr. 50 – Wupperstraße / Am Wunderbau – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit